



EIN TIERGESUNDHEITSGESETZ ZUM SCHUTZ DER TIERE UND DER MENSCHEN

FESASS-Standpunkt vom 16. Juni 2009 (Original: frz.)

Die FESASS begrüßt die Arbeiten der Institutionen der Gemeinschaft an einem EU-Tiergesundheitsgesetz und verfolgt diese mit großem Interesse. Seit dem Beginn der Beratungen zur Überarbeitung der gemeinschaftlichen Tiergesundheitspolitik sind für unseren Verband **die Effizienzsteigerung und die Vereinfachung der gemeinschaftlichen Gesetzgebung unbedingte Prioritäten**, um die europäische Tierhaltung besser vor tiergesundheitlichen Krisen zu schützen. Es geht darum, allen für die Tiergesundheit in irgendeiner Weise verantwortlichen Beteiligten durch ein besseres Verständnis des Rechtsrahmens die Übernahme der Prinzipien und Ziele der gemeinschaftlichen Tiergesundheitspolitik zu ermöglichen.

Die Tiergesundheit ist ein Allgemeingut. Ihre Sicherung erfordert von allen Züchtern, Tierärzten und Behörden, dass sie dieselbe Strategie befolgen und sie in allen Mitgliedsstaaten mit derselben Strenge anwenden. Dies ist in Gebieten mit einer klein strukturierten Landwirtschaft noch notwendiger.

Ein anspruchsvoller Rechtsrahmen...

Das Tiergesundheitsgesetz muss für alle Beteiligte verbindlich sein und eine schnelle und einheitliche Reaktion in Krisenfällen ermöglichen. Deshalb unterstützt die **FESASS die Annahme einer Verordnung, die einen richtigen „Tiergesundheitskodex“ darstellen würde.** Es geht darum, alle Texte des Rates und des Europäischen Parlaments, die den Rahmen der gemeinschaftlichen Tiergesundheitspolitik bilden, einzubeziehen. Dies würde eine einheitliche Ausgestaltung ohne unnötige Wiederholungen sicherstellen.

Die Effizienz der gemeinschaftlichen Tiergesundheitspolitik beruht insbesondere auf dem Veterinärfonds und auf gerechten Entschädigungen. **Deswegen ist es äußerst wichtig, den finanziellen Teil in den Kodex einzubauen und den Veterinärfonds beizubehalten.**

Was die rechtlichen Grundsätze betrifft, muss das Tiergesundheitsgesetz:

- auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen,
- die wirtschaftlichen Folgen berücksichtigen,
- ein rasches Eingreifen bei Notfällen vorsehen und ermöglichen (je nach Sachlage Annahme und Abbruch spezifischer Maßnahmen).

Die FESASS ist daher der Meinung, dass es unbedingt notwendig ist, **spezifische Vorgänge für Krisenfälle vorzusehen, damit die EU-Kommission viel schneller auf EU-Ebene Notmaßnahmen treffen kann**, wie es in den Mitgliedsländern schon der Fall ist. Es geht darum, kurzfristig auf Tiergesundheitskrisen und auf ihre schwerwiegenden Auswirkungen auf die Märkte reagieren zu können, auch wenn dies voraussetzt, der EU-Kommission die kurzfristige und begrenzte Änderung bestimmter Vorschriften des Rates und des Europäischen Parlamentes zu ermöglichen

Die GD SANCO hat einen Rahmen für regelmäßige Beratungen mit den Interessengruppen eingerichtet, was wir sehr begrüßen. Das Tiergesundheitsgesetz sollte dieses Prinzip verstärken und die Beteiligten noch stärker einbinden, insbesondere auch in Krisenfällen.

... der die Ziele der gemeinschaftlichen Tiergesundheitspolitik klarstellt

Die FESASS ist der Meinung, dass das Gesetz an erster Stelle **folgende Ziele** der gemeinschaftlichen Tiergesundheitspolitik ins Gedächtnis rufen sollte (in dieser Reihenfolge):

- **eine optimale Tiergesundheit,**
- **Lebensmittelsicherheit und Versorgungssicherheit für die Verbraucher,**
- **den wirtschaftlichen Fortbestand der tierhaltenden Betriebe,**
- **das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes.**

Die Tiergesundheit steht zwar in Verbindung mit der öffentlichen Gesundheit sowie mit dem Wohlergehen der Tiere, die rechtlichen Bestimmungen für die zuletzt genannten Bereiche müssen aber getrennt behandelt werden. Es muss allerdings auf Kohärenz des zukünftigen Tiergesundheitsgesetzes mit den anderen Gesetzen geachtet werden. Das künftige Gesetz sollte sich auf den wichtigen Grundsatz stützen, dass **vorbeugen besser ist als heilen**. Das bedeutet aber auch, dass Vorbeugemaßnahmen das Hauptinstrument sind, aber Behandlungsmaßnahmen zusätzlich hinzu kommen, falls es die tiergesundheitliche Lage erforderlich erscheinen lässt.

Ein Gesetz, das die Notwendigkeit eines starken Engagements der Behörden bekräftigt ...

Das Gesetz muss die Verantwortung aller betroffenen Beteiligten genau definieren (Tierzüchter, Tierärzte, Veterinärstellen, Behörden, vor- und nachgelagerte Bereiche und Berufsverbände der Beteiligten, darunter auch diejenigen der Wirtschaft und des Handels). **Dabei ist es wichtig, dass jeder seinen Verpflichtungen sowohl bei der Vorbeugung wie bei der Bekämpfung der Tierkrankheiten nachkommt.** Die Effizienz der Tiergesundheitsmaßnahmen insgesamt ist mit der Effizienz der Maßnahmen auf jeder einzelnen Stufe verbunden und somit vom geringsten individuellen Versäumnis abhängig. Das Gesetz muss dafür sorgen, dass der Erfolg von Maßnahmen der Tierhalter zur Sicherung der Tiergesundheit nicht durch die Fahrlässigkeit anderer Beteiligter – auch jedes Mitbürgers – aufs Spiel gesetzt wird.

Das Tiergesundheitsgesetz muss die **Verantwortung der öffentlichen Behörden (EU und Mitgliedsstaaten)** bekräftigen. Wegen der mit den Tierkrankheiten und/oder Tierseuchen verbundenen Risiken für die europäische Tierproduktion sind ein öffentlich strukturiertes Management und ein permanenter EU-weiter Einsatz effizienter Mittel zwingend notwendig. **Die FESASS ist der Auffassung, dass das Tiergesundheitsgesetz über die simple Formulierung einer Ergebnispflicht hinausgehen und die einzusetzenden Mittel näher beschreiben muss,** wobei insbesondere Anregungen aus den Empfehlungen des OIE, Beobachtungen des FVO und Erfahrungen, die während der letzten Krisen gesammelt wurden, einfließen sollten. Das Tiergesundheitsgesetz müsste zum Beispiel darauf bestehen, dass jedes Mitgliedsland über eine „Befehlskette“ verfügt, um überall in der EU eine einheitliche und rasche Durchführung der Bekämpfungsmaßnahmen sicherzustellen.

...und das die Zweckmäßigkeit der kollektiven Organisation der Tierhalter betont

Da es sich um gemeinschaftliche Risiken handelt, müssen die Tierhalter den Berufsstand ebenfalls gemeinsam sensibilisieren und zusammenschließen. Dieser Ansatz ergänzt und verstärkt die Effizienz der öffentlichen Maßnahmen. **Deswegen sollte das Gesetz Organisationen, in denen Landwirte sich zur Sicherung der Tiergesundheit zusammenschließen (z. B. Tiergesundheitsdienste), anerkennen und die Gründung solcher Institutionen in Mitgliedsländern, wo noch keine vorhanden sind, anregen.** Das Gesetz könnte ebenfalls Aufgaben vorsehen, die diesen Organisationen anvertraut werden, insbesondere die Unterstützung bei prophylaktischen Maßnahmen und bei der Sensibilisierung/Ausbildung der Tierhalter hinsichtlich der Eindämmung tiergesundheitslicher Risiken.

Das Gesetz müsste ebenfalls allen Tierhaltern – auch z. B. Hobbyzüchtern - vorschreiben, sich anzumelden und freiwillig präventive Praktiken einzuführen, die ihrer Tätigkeit angemessen sind. Angesichts der unterschiedlichen Situationen und Handlungsalternativen ist die FESASS der Ansicht, dass das Gesetz den Tierhaltern die Verantwortung für die Auswahl der jeweils am besten geeigneten Lösung für den Betrieb überlassen sollte.

Das Gesetz sollte ähnliche Anforderungen (präventive Maßnahmen, Fortbildung, Rückverfolgbarkeit etc.) für die übrigen Partner in der Lebensmittelkette, einschließlich der Tierärzte, festlegen. Es sollte eine **ausgewogene Partnerschaft zwischen den Behörden und allen Beteiligten sichergestellt werden.**

*
* *

In der praktischen Ausgestaltung müssten dann die verschiedenen Rechtstexte je nach Anwendungsbereich und Ziele des Gesetzes genauer formuliert werden. Deswegen bittet die FESASS die GD SANCO, die von diesem Projekt betroffenen Regelungen aufzulisten. So wird die FESASS ihre Arbeiten besser planen und orientieren können, um den hier verfassten Standpunkt nach Bedarf zu ergänzen.

Kontakt: Europäische Vereinigung für Tiergesundheit und gesundheitliche Sicherheit (FESASS)
Fédération Européenne pour la Santé Animale et la Sécurité Sanitaire
c/o FNGDS, 149 Rue de Bercy, 75595 Paris CEDEX 12
Alain C. Cantaloube, Coordinateur de la FESASS, Tel. 00 33 1 4004 5124
Deutsche Übersetzung : Dr. Hans-Peter Schons (ADT), Tel. 0032 2 286 59 54